



**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion
betreffend Zuger Wanderungsbilanz - Wer kommt, wer geht?
(Vorlage Nr. 1896.1 - 13306)**

Antwort des Regierungsrates
vom 15. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2010 reichte die Alternativ Grüne Fraktion eine Interpellation betreffend Zuger Wanderungsbilanz im Kanton Zug ein. Die Interpellantin bezieht sich auf einen Artikel in der "SonntagsZeitung" vom 24. Januar 2010 zum Thema "Zuger Mittelstand bedrängt", worin ausgeführt wird, dass mehr Personen aus dem Ausland nach Zug zuziehen und mehr Menschen aus dem Kanton Zug in andere Kantone wegziehen als aus diesen Kantonen zuziehen. Der genaue Wortlaut der Interpellation findet sich in der Vorlage Nr. 1896.1 - 13306.

1. Vorbemerkung

Nach wie vor besitzt der Kanton Zug eine grosse Attraktivität als Wohn- und Arbeitsplatz und eine hohe Wirtschaftskraft mit einer Zunahme der Arbeitsplätze vor allem für gut qualifizierte Personen. Der Wirtschaftsraum und der Arbeitsmarkt Zug sind nicht auf das Kantonsgebiet beschränkt, sondern umfassen auch Teile der Kantone Schwyz, Luzern, Aargau und Zürich. Die Gemeinden, die an den Kanton Zug angrenzen, gehören deshalb schon lange zum Wirtschaftsraum Zug und bieten sich umgekehrt auch als Wohnräume für Zugerinnen und Zuger an. Die Wanderungsbewegungen zwischen dem Kanton Zug und den angrenzenden Gebieten sind deshalb immer auch vor dem Hintergrund der verbesserten verkehrsmässigen Erreichbarkeit der Arbeitsplätze im Kanton zu beurteilen. Zudem weist der Kanton Zug einen hohen Anteil wissensintensiver Branchen (Präzisionstechnologie, Finanzwesen, Unternehmensberatung, Informationstechnologie) auf und zieht viele hochqualifizierte Arbeitskräfte an. Ein hohes Bildungsniveau geht aber in der Regel mit einer erhöhten Migrationsbereitschaft einher, wie mehrere Studien (vgl. Bundesamt für Statistik, Interne Migration in der Schweiz, Neuenburg 2005; Credit Suisse Economic Research, Wanderungsbewegungen im Kanton Zug, Zürich 2005) zeigen. Die Migrationsintensität ist im Kanton Zug auch aus diesem Grund besonders hoch. Ähnliche Wanderungsbewegungen lassen sich auch in anderen Wirtschaftszentren der Schweiz feststellen. Lässt man die Zuwanderung aus dem Ausland unberücksichtigt, so zeigt sich, dass in erster Linie eine Binnenwanderung von den Kernstädten ins Umland stattfindet (vgl. J. Schellenberg/M. Salvi, (Familien kehren Zürich den Rücken, veröffentlicht in: Immobilien-Beilage des Tages-Anzeigers vom 12. April 2010, S. 33 f.). Diese Aspekte werden in dem von der Interpellation erwähnten Zeitungsartikel zu wenig berücksichtigt, weshalb das Abstellen auf die Steuerpolitik und das Wohnangebot im Kanton Zug zu kurz greift.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1:

Welches sind die genauen Zahlen für den Kanton sowie jede einzelne Gemeinde im 2008 und 2009 bezüglich Binnenwanderung (Wegzüge in andere Kantone, Zuzüge aus anderen Kantonen)?

Kanton Zug: interkantonale Wanderungsstatistik¹

	2008			2009		
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
Stadt Zug	928	1117	-189	742	1014	-272
Oberägeri	86	198	-112	128	193	-65
Unterägeri	130	214	-84	168	249	-81
Menzingen	120	120	0	116	171	-55
Baar	548	700	-152	606	766	-160
Cham	438	520	-82	484	605	-121
Hünenberg	197	332	-135	189	323	-134
Steinhausen	189	273	-84	224	277	-53
Risch	351	397	-46	246	356	-110
Walchwil	115	157	-42	111	140	-29
Neuheim	43	58	-15	46	71	-25
Kanton Zug	3145	4086	-941	3060	4165	-1105
	30.25% aller Zuzüge ²	43.49% aller Wegzüge ²		30.39% aller Zuzüge ²	42.63% aller Wegzüge ²	

Frage 2:

Wie sieht die internationale Wanderungsbilanz für 2008 und 2009 aus?

Kanton Zug: internationale Wanderungsstatistik^{1,3}

	2008			2009		
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
Stadt Zug	1106	537	569	1011	532	479
Oberägeri	145	72	73	114	79	35
Unterägeri	185	76	109	179	90	89
Menzingen	86	42	44	76	43	33
Baar	516	238	278	485	215	270
Cham	439	160	279	293	161	132
Hünenberg	236	108	128	160	96	64
Steinhausen	335	115	220	306	120	186
Risch	184	79	105	151	95	56
Walchwil	144	65	79	117	74	43
Neuheim	63	16	47	45	22	23
Kanton Zug	3439	1508	1931	2937	1527	1410
	33.08% aller Zuzüge ²	16.02% aller Wegzüge ²		29.17% aller Zuzüge ²	15.62% aller Wegzüge ²	

¹ Quelle: Einwohnerkontrollregister der Einwohnergemeinden

² Die interkantonalen und internationalen Zu- und Wegzüge ergeben zusammen mit den innerkantonalen Zu- und Wegzügen 100%.

³ Alle Ausländerkategorien mit Ausnahme der Wochenaufenthalterinnen und -Aufenthalter

Die Regierung soll offen legen, aus welchen Ländern der stärkste Zuzug zu verzeichnen ist (mehr als 100 Personen pro Nation).

Zuzug aus dem Ausland bzw. Wegzug ins Ausland 2008 / 2009⁴

	2008			2009		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
Deutschland	1'336	857	479	1'080	760	320
Grossbritannien	316	138	178	289	173	116
USA	179	99	80	164	105	59
Portugal	149	83	66	116	77	39
Italien	139	170	- 31	170	141	29
Niederland	126	75	51	110	102	8
Frankreich	109	72	37	91	79	12
Österreich	108	82	26	80	65	15
Russland	75	31	44	105	55	50

Insgesamt waren im Jahr 2008 111 Nationen und im Jahr 2009 110 Nationen als Zu- oder Wegzugsländer zu verzeichnen.

Frage 3:

Wie ist die Entwicklung bei den ZuzügerInnen und Wegziehenden bezüglich deren steuerbarem Einkommen und Vermögen in den letzten 10 Jahren?

Und zwar aufgegliedert in Reineinkommen bis 50'000 / 100'000 / 150'000 / 200'000 und darüber sowie in steuerbares Vermögen: 50'000 / 100'000 / 250'000 / 1 Mio. und darüber.

Für das nachgefragte Jahr 2001 bestehen keine vergleichbaren Zahlen, weil in diesem Jahr von der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung umgestellt wurde. Für das Jahr 2009 können ebenfalls keine Zahlen geliefert werden. Die Steuererklärungen 2009 mussten bekanntlich erst per 30. April 2010 eingereicht werden.

Die Frage 3 erstreckt sich sinngemäss nicht nur auf die interkantonale, sondern auch auf die internationale Wanderung. Trotz intensiver Bemühungen ist es der Steuerverwaltung nicht möglich, zur internationalen Wanderung taugliche zahlenmässige Auswertungen zu liefern. Der Hauptgrund liegt darin, dass aus dem Ausland neu zuziehende Personen in der Schweiz in aller Regel zunächst bloss der Quellensteuerpflicht unterliegen und damit keine «normale» Steuererklärung einreichen. Erst einige Jahre später mit dem Erhalt der Niederlassungsbewilligung C unterstehen die meisten der aus dem Ausland zugezogenen Personen der regulären unbeschränkten Steuerpflicht in der Schweiz und füllen anschliessend erstmals eine «normale» Steuererklärung aus. Einige Ausländerinnen und Ausländer füllen aber gar nie eine «normale» Steuererklärung aus, so beispielsweise die internationalen Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter, die ihren Wohnsitz im Ausland beibehalten und in der Schweiz – trotz ständig bewohnter Wohnung – ausschliesslich für ihr Erwerbseinkommen der Steuerpflicht unterliegen, nicht aber für andere Einkünfte oder für ihr Vermögen. Für solche Personen sind keine auswertbare Daten im Sinne der in der Interpellation genannten Einkommens- oder Vermögensstufen vorhanden.

⁴ Alle Ausländerkategorien mit Ausnahme der Wochenaufenthalterinnen und -Aufenthalter

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die folgenden Daten nicht die Anzahl der zu- oder wegziehenden Personen, sondern die Anzahl der Steuersubjekte wiedergeben. 1 Steuersubjekt entspricht einer alleinstehenden Person, einer alleinstehenden Person mit minderjährigen Kindern bzw. einem Ehepaar mit oder ohne minderjährigen Kindern.

Einkommen der Steuer-Subjekte⁵

	bis CHF 50'000			CHF 50'000 - CHF 100'000		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	957	857	100	703	476	227
2003	998	915	83	708	541	167
2004	1062	890	172	711	580	131
2005	948	927	21	755	579	176
2006	901	974	-73	684	592	92
2007	885	1013	-128	646	628	18
2008	667	1020	-353	577	666	-89

	CHF 100'000 - CHF 150'000			CHF 150'000 - CHF 200'000		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	167	112	55	63	40	23
2003	171	110	61	63	46	17
2004	172	140	32	67	39	28
2005	169	120	49	59	43	16
2006	168	153	15	52	44	8
2007	193	155	38	70	40	30
2008	132	186	-54	49	55	-6

	über CHF 200'000			Total*		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	93	67	26	1983	1628	355
2003	122	77	45	2062	1748	314
2004	107	66	41	2122	1781	341
2005	116	76	40	2050	1831	219
2006	112	68	44	1928	1906	22
2007	116	79	37	1953	1985	-32
2008	70	98	-28	1771	2120	-349

* eingerechnet die Gruppe nicht klassifizierbarer Steuersubjekte

Vermögen der Steuer-Subjekte⁵

	bis CHF 50'000			CHF 50'000 - CHF 100'000		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	1255	990	265	251	179	72
2003	1286	1046	240	237	216	21
2004	1324	1084	240	244	194	50
2005	1246	1070	176	241	219	22
2006	1165	1137	28	211	198	13
2007	1161	1177	-16	233	188	45
2008	963	1239	-276	178	222	-44

⁵ Quelle: Steuerregister des Kantons Zug

	CHF 100'000 - CHF 250'000			CHF 250'000 - CHF 1'000'000		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	223	184	39	175	134	41
2003	242	210	32	201	155	46
2004	262	224	38	195	154	41
2005	273	224	49	185	160	25
2006	242	148	94	189	153	36
2007	218	256	-38	204	189	15
2008	178	257	-79	117	216	-99

	über CHF 1'000'000			Total*		
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002	79	65	14	1983	1628	355
2003	96	62	34	2062	1748	314
2004	94	59	35	2122	1781	341
2005	102	72	30	2050	1831	219
2006	110	195	-85	1928	1906	22
2007	94	105	-11	1953	1985	-32
2008	59	91	-32	1771	2120	-349

* eingerechnet die Gruppe nicht klassifizierbarer Steuersubjekte

Wie die Einwohnerdaten (interkantonale Wanderungsbilanz 2008: - 941 Personen) zeigen auch die Steuerdaten einen zunehmend negativen Wanderungssaldo in den Jahren 2006 bis 2008 (2008 - 349 Steuersubjekte). 2008 war der grösste Negativsaldo bei den Steuersubjekten mit Einkommen bis zu Fr. 50'000.- (- 353) bzw. bei den Steuersubjekten mit einem Vermögen bis Fr. 50'000.- (- 276) zu verzeichnen, also bei den untersten Einkommens- und Vermögensgruppen. Eine negative Bilanz ist aber auch bei den höheren Einkommens- und Vermögensgruppen feststellbar. Dass die Bevölkerung im Kanton Zug trotzdem wächst, ist zum grösseren Teil auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen. Soweit sich das stetige Bevölkerungs- und Haushaltswachstum weder durch Zivilstandsereignisse (Geburt, Tod, Heirat, Scheidung/Trennung etc.) noch durch die interkantonale Wanderung erklären lässt, dürfte für den Restsaldo letztlich die internationale Wanderungsbilanz verantwortlich sein. Ein wichtiger Faktor könnte dabei die Personenfreizügigkeit mit der EU als Folge der auf den 1. Juli 2007 in Kraft getretenen bilateralen Verträge sein.

Frage 4:

Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass ZugerInnen seit Jahren eine bedeutende, wenn nicht die grösste Anzahl an Zuziehenden bei Nachbarkantonen ausmachen?

Ausser im Kanton Luzern, wo der Kanton Zug die drittgrösste Anzahl der Zuziehenden aus Nachbarkantonen stellt, sind in den anderen Kantonen keine Ranglisten der Zuziehenden aus Nachbarkantonen erhältlich. Es trifft jedoch zu, dass mehr Personen aus dem Kanton Zug in andere Kantone abwandern als Personen aus anderen Kantonen zuwandern. Diese Entwicklung ist indes differenziert zu betrachten. Da bisher keine Daten oder Studien über das Migrations- und Wohnverhalten erhoben wurden, können keine Angaben über die tatsächlichen Motive des Wanderungsverhaltens gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die interkantonale wie auch die Internationale Wanderungen nicht in einem monokausalen Zusammenhang wie beispielsweise der günstigen Steuern stehen, sondern individuell die verschiedensten Beweggründe den Zu- und Wegzügen zugrunde liegen. So können die hohen Wohn-

raumkosten bei einigen Wegziehenden wohl mit ein Beweggrund für den Kantonswechsel sein. Zur Wanderungsbilanz trägt aber sicher auch die zunehmende verkehrstechnische Erreichbarkeit der Arbeitsplätze im Kanton bei wie auch die Tatsache, dass der Kanton Zug haushälterisch mit dem Boden umgeht und Bauland knapp geworden ist, während in angrenzenden Kantonen zum Teil mehr Baulandreserven vorhanden sind.

Der Regierungsrat ist sich dieser Entwicklung bewusst und hat mit seiner Strategie 2010 - 2018 die Richtung der künftigen Bevölkerungs- und Wachstumspolitik vorgegeben. Die Balance zwischen Wachstum und Wahrung natürlicher Ressourcen soll erreicht werden, indem der Kanton ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum anstrebt, das kleiner als bisher ist, und eine gute Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet anstrebt. Dabei fördert er den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Landschaften. Um den Kanton als attraktiven Wohn- und Lebensraum zu erhalten, schafft er Rahmenbedingungen, die breiten Bevölkerungskreisen angemessenes Wohnen und sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglichen. Diese strategischen Ziele werden in Legislaturzielen für die Jahre 2010 bis 2014 konkretisiert. Sie werden wesentlich dazu beitragen, den Kanton Zug auch als attraktiven Wohn- und Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 15. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart